



# Mobbing 2.0

---

Schulfrieden und  
Schulkonflikte

MATERIALIEN ZUR UNTERRICHTSPLANUNG



# Moralentwicklung

## Präkonventionell

1. Strafe und Gehorsam
2. Interessenhandel

## Konventionell

3. Erwartungsorientiert (Good Boy, Nice Girl)
4. Gesetz und Ordnung

## Postkonventionell

- 4.5 Moralischer Relativismus
5. Sozialvertrag
6. Universelles ethisches Prinzip

# Schulfrieden

Frieden bedeutet nicht die Abwesenheit von **Konflikten**, sondern das Vertrauen darauf, dass sich diese Konflikte innerhalb bestimmter **Grenzen** bewegen, die von allen Beteiligten respektiert werden.

Schulfrieden ist dieses **Vertrauensverhältnis** zwischen Schülern und Lehrern.

# Konflikte in der Schule

**Gründe**

**Austragungsformen**

# Grenzen des friedlichen Konflikts

# Grundrechte













# Grundrechte



Die **Würde** des Menschen ist unantastbar.

Jeder hat das Recht zu **tun, was er will**, wenn er nicht die Rechte anderer verletzt.

Jeder darf **sagen, was er will**, wenn es nicht illegal ist oder die Würde eines anderen verletzt.

# Grundrechte

## **Artikel 1: Menschenwürde; Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt**

(1) Die **Würde** des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

## **Artikel 2: Allgemeine Handlungsfreiheit; Freiheit der Person**

(1) Jeder hat das Recht auf die **freie Entfaltung seiner Persönlichkeit**, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

## **Artikel 5: Meinungs-, Informations-, Pressefreiheit**

(1) Jeder hat das Recht, seine **Meinung** in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre **Schranken** in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.



# Persönlichkeitsrechte

Dazu gehören

die **persönliche Ehre**,

das **Recht auf Privatheit**,

das **Recht am eigenen Namen**,

das **Recht am eigenen Bild**,

das **Recht am gesprochenen Wort** und damit

das **Recht, sich so darzustellen, wie man möchte.**

# Persönlichkeitsrechte

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist das Recht des Einzelnen auf Achtung seiner Menschenwürde (Artikel 1) und auf Entfaltung seiner individuellen Persönlichkeit (Artikel 2).

Ausprägungen sind insbesondere

die **persönliche Ehre**,

das **Recht auf Privatheit**,

das **Recht am eigenen Namen**,

das **Recht am eigenen Bild**,

das **Recht am gesprochenen Wort** und damit

das Recht auf Selbstbestimmung der Offenbarung von

**persönlichen Lebenssachverhalten.**

# Schülerpflichten

1. Schülerinnen und Schülern müssen die **Persönlichkeitsrechte aller** achten.
2. Dazu zählen auch die **Persönlichkeitsrechte der Lehrer**.
3. Die **Privatsphäre** der Lehrer außerhalb der Schule ist eine **Grenze**, die von Schülerinnen und Schülern **nicht überschritten** werden darf.
4. Dazu gehören **Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung** und **andere Verletzungen des Persönlichkeitsrechts**.

# Schülerpflichten

1. Es zählt auch zur Pflicht von Schülerinnen und Schülern, die **Persönlichkeitsrechte aller** im Schulalltag miteinander vereinten Menschen zu beachten.
2. Zu den Schülerpflichten zählt auch die Beachtung der **Persönlichkeitsrechte der Lehrkräfte**.
3. Die Geltung der Persönlichkeitsrechte der Lehrkräfte, insbesondere im **außerschulischen**, durch den Begriff der **Privatsphäre** gekennzeichneten persönlichen Bereich, stellt eine **Grenze** dar, die von Schülerinnen und Schülern **nicht überschritten** werden darf.
4. Auch der Verstoß gegen andere als schulrechtliche Bestimmungen kann eine grobe Pflichtverletzung im Sinne des Schulrechts sein. Hierzu zählen nicht nur die Straftatbestände der **Beleidigung**, der **üblen Nachrede** und der **Verleumdung**, sondern auch **andere Verletzungen des Persönlichkeitsrechts**.



Was ist verboten?

# Strafbare Inhalte

- ▶ Pornographische und sexuelle Inhalte
- ▶ Extremistische Inhalte
- ▶ Gewaltdarstellungen
- ▶ Aufforderung zu Straftaten
- ▶ Androhung von Straftaten
- ▶ Anleitungen von Straftaten
- ▶ Raubkopien
- ▶ Veröffentlichungen von persönlichen Daten Anderer
- ▶ Beleidigungen, Beschimpfungen, Verleumdungen, üble Nachrede

# Beleidigung

Und das Gleichgewicht der Kräfte

Eine **Beleidigung** zielt auf die Verletzung der Ehre, d.h. auf die Herabsetzung einer Person.

Wird eine Beleidigung auf der Stelle **erwidert**, so heben beide Beleidigungen sich gegenseitig auf.

# Beleidigung

Und das Gleichgewicht der Kräfte

Eine **Beleidigung** zielt auf die Verletzung der Ehre, d.h. auf die Herabsetzung oder Nichtachtung des moralischen oder sozialen Werts einer Person.

## **§ 194 StGB Strafantrag**

(1) Die Beleidigung wird nur auf Antrag verfolgt. [...]

## **§ 199 StGB Wechselseitig begangene Beleidigungen**

Wenn eine Beleidigung auf der Stelle erwidert wird, so kann der Richter beide Beleidiger oder einen derselben für straffrei erklären.

# Grenzen

**Raum:** Ein Streit sollte auf die Klasse bzw. die Schule beschränkt bleiben.

**Zeit:** Jeder Streit sollte irgendwann zu Ende sein.

**Inhalte:** Was im Streit gesagt und getan wird, darf die Grenze zur Straftat nicht überschreiten.

**Teilnehmer:** In einem fairen Streit sind die Gegner gleich stark.

Filme, Bilder und Texte im Internet verlassen den **Raum** der Schule, sie sind öffentlich.

Sie sind **zeitlich** nicht begrenzt. Manche Dokumente werden die Opfer ein Leben lang verfolgen.

Die Dokumente **blamieren, beleidigen** und **bedrohen** die Opfer oder machen sie lächerlich.

Weil die Täter **unbekannt** sind, haben die Opfer kaum Möglichkeit zur Verteidigung.

# Übertretungen

# Angriffe gegen Lehrer



## **Sechsklässler pöbelte im Flirt-Chat als Lehrerin**

In Niedersachsen hat sich ein Zwölfjähriger in eine Kontaktbörse eingeloggt, als seine Lehrerin ausgegeben und schmutzige Gerüchte verbreitet.

(Spiegel Online, 31.05.2007)



## **Hinrichtungsvideo**

Herr Meier hat sich durch die Benotung in Latein unbeliebt gemacht. Schüler beschafften sich ein Bild des von ihnen "verhassten" Lehrers, nahmen dann das animierte Video einer Hinrichtung und fügten das Gesicht des Lehrers ein. Das Video zeigt ihn nun, wie er eine Straße entlang läuft. Ein Gewehr taucht auf, ein Schuss trifft den Mann in den Kopf. Der Kopf platzt Blut spritzend und rollt auf die Straße. Im Hintergrund läuft düstere Musik der »Böhsen Onkelz«.

(Spiegel online 12.06.2007)



## **Pornomontage**

Schüler montieren das Bild einer Lehrerin in einen Pornofilm und veröffentlichen diesen im Internet

(Bonner Generalanzeiger vom 25.06.2007).

# Was ist Mobbing?



Ein Schüler/Lehrer oder eine Schülerin/Lehrerin ist Gewalt ausgesetzt oder wird gemobbt, wenn er / sie **wiederholt** und **über eine längere Zeit** den negativen Handlungen eines / einer oder mehrerer anderer Schüler/Lehrer oder Schülerinnen/Lehrerinnen ausgesetzt ist.

# Mobbing

Negative Handlungen können begangen werden mit Worten (Drohen, Spotten etc.) durch Körperkontakt (Schlagen, Stoßen etc.) bzw. ohne Worte oder Körperkontakt (Gesten, Ausschluss aus einer Gruppe etc.). Der Begriff des Mobbing wird hingegen nicht gebraucht, wenn zwei Schüler oder Schülerinnen, die körperlich bzw. seelisch gleich stark sind, miteinander kämpfen oder streiten. Es muss also immer ein **Ungleichgewicht der Kräfte** vorliegen.  
(Hanewinkel & Knaack, 1997, S. 34)

# Warum Mobbing?

# Motive

Machtgefühl  
Spaß am Quälen  
Langeweile  
Ärger  
Aggression  
Rache  
Neid  
Fremdenfeindlichkeit  
Gruppendruck  
Geltungswunsch  
Überheblichkeit



Beteiligt am Mobbing

# Die Beteiligten

Der **Betreiber** genießt meistens hohes Ansehen in der Gruppe. Er setzt die Standards für das Mobbing und ist Vorbild.

Die **Helfer** ahmen das Verhalten des Betreibers nach und sonnen sich in seiner Ausstrahlung und seinem Einfluss. Je mehr Personen sich am Mobbing beteiligen, desto mehr reduziert sich das Schuldgefühl der Einzelnen.

Die **Möglichmacher** beobachten das Treiben hilflos und manchmal mit Abscheu, oft aber mit Gleichgültigkeit und Genugtuung. Meistens sind sie einfach nur froh, nicht selbst Opfer zu sein.

# Das Opfer

## **Rechtfertigungen**

1. Er / Sie war selber Schuld!
2. Was hätten wir denn machen sollen?
3. Er / Sie hätte ja was machen können!

# Cyber - Mobbing

# Cyber - Mobbing



Beim Cyber-Mobbing nutzen Schülerinnen und Schüler **Instant Messaging Systeme** (wie ICQ oder MSN) **E-Mails, Chats, Community-Portale** wie schülerVZ, YouTube oder auch **Handys**, um andere zu bedrohen, beleidigen, Gerüchte über sie zu verbreiten oder ihnen Angst zu machen.



# Umfrage



Mehr als **die Hälfte** aller Befragten - genau 54,3 Prozent - gaben an, innerhalb von zwei Monaten mindestens einmal von direktem **Mobbing** betroffen gewesen zu sein.

**Ein Fünftel** aller Befragten (genau: 19,9 Prozent) geben an, schon einmal Opfer von **Cyber-Mobbing** geworden zu sein.

Wenn man dies auf alle 12,3 Millionen Schüler in Deutschland umrechnet, ergibt sich, dass in einem Zeitraum von zwei Monaten 2,45 Millionen unter Cyber-Mobbing zu leiden haben, 282.692 Fälle wöchentlich.

# Lehrer & Schüler

Cybermobbing findet sowohl gegen Lehrer als gegen Schüler statt. Ein Viertel der befragten Lehrer wird regelmäßig selbst gemobbt.

# Maßnahmen



Was können wir als Schule  
tun, bevor es passiert?

# Prävention für Schulen

Information und Aufklärung für Schüler, Lehrer und Eltern

Mediatoren, Konfliktlotsen, Vermittlungsausschuss

Kommunikationsevents

Umfrage: So würde uns Schule gefallen

Regeln für den Umgang mit Internet und Handy

Schulinterne Lehrer-Beurteilung

Ethische Leitlinien zusammen mit Schülern entwickeln

Schulverfassung

Was können wir tun,  
wenn es passiert ist?



## Berliner Anti-Mobbing-Fibel

Was tun wenn

Eine Handreichung für eilige Lehrkräfte

# Maßnahmen im Mobbingfall

- Standpunkt beziehen
- Klassenregeln aufstellen
- Klassenrat tagen lassen
- Schulpsychologen hinzuziehen
- Klassenmediation
- Farsta-Methode
- Staffelrad
- No Blame Approach

# Erziehungsmaßnahmen

## § 62 Berliner Schulgesetz

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung



Schulgesetz für das Land Berlin  
(Schulgesetz - SchulG)

Vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26),  
zuletzt geändert durch Artikel V des Gesetzes vom 11. Juli 2006 (GVBl. S. 812)

1. das erzieherische **Gespräch** mit der Schülerin oder dem Schüler,
2. gemeinsame **Absprachen**,
3. der mündliche **Tadel**,
4. die Eintragung in das **Klassenbuch**,
5. die **Wiedergutmachung** angerichteten Schadens,
6. die vorübergehende **Einziehung** von Gegenständen.



# Ordnungsmaßnahmen

## § 63 Berliner Schulgesetz

1. der schriftliche **Verweis**,
2. der **Ausschluss** vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen,
3. die **Umsetzung** in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,
4. die **Überweisung** in eine andere Schule desselben Bildungsgangs und
5. die **Entlassung** aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist.

Jede Form der körperlichen Züchtigung und andere entwürdigende Maßnahmen sind verboten.

# Strafanzeige

Das Versenden von **Gewalt- und Pornobildern** kann schnell im strafbaren Bereich liegen, es handelt sich also nicht lediglich um eine pubertäre Prahlerei. Die Schule sollte dann von den ihr zur Verfügung stehenden disziplinarischen Maßnahmen Gebrauch machen und bei Bedarf die Polizei verständigen.

Was kann ich als  
Opfer tun?

# Maßnahmen für Opfer und Möglichmacher

Niemals antworten

Beweismaterial sichern

Gegebenenfalls Entfernung der Inhalte verlangen

Hilfe suchen (Mitschüler, Vertrauenslehrer, Eltern)

Ggfs. Polizei einschalten

# Hilfe holen

Mobbing ist kein Schülerstreich, weil es die Grundlagen des Schulfriedens verletzt.

Eine solche Tat zu melden ist nicht Petzen, sondern Verteidigen von Persönlichkeitsrechten.

Was kann ich tun, um  
nicht Täter zu werden?

# Maßnahmen für Betreiber und Helfer

Erst denken, dann handeln.

Vergiss nie die goldene Regel:  
**Was Du nicht willst, das man Dir  
tu', das füg' auch keinem  
Anderen zu.**

# Medienkompetenz

Medienkompetenz bedeutet nicht nur zu wissen, **was** gemacht wird...

...sondern auch zu wissen, was besser **nicht** gemacht wird.

Digitalen Medien geben große **Macht** über die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Menschen.

Aber ...



I HAD A CHANCE  
TO DO SOMETHING  
GOOD WITH MY  
POWERS -- LIKE  
UNCLE BEN SAID!

INSTEAD, I  
USED THEM  
FOR GREED --  
DESTROYING  
ONE MAN'S LIFE  
AND NEARLY  
CAUSING  
ANOTHER'S  
DEATH!



AND A LEAN, SILENT FIGURE  
SLOWLY FADES INTO THE  
GATHERING DARKNESS, AWARE  
AT LAST THAT IN THIS WORLD,  
WITH GREAT POWER THERE  
MUST ALSO COME -- GREAT  
RESPONSIBILITY!



AND SO A LEGEND IS BORN  
AND A NEW NAME IS ADDED  
TO THE ROSTER OF THOSE  
WHO MAKE THE WORLD OF  
FANTASY THE MOST EXCITING  
REALM OF ALL!

... aus großer Macht folgt große Verantwortung

